



**AMTSBLATT  
der  
GEMEINDE BORCHEN**

**27. Jahrgang, Nr. 70  
Herausgegeben am  
21.07.2017**

**Inhalt**

**15. 2017 Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Borchchen vom 22.05.2017.**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchchen.de](http://www.borchchen.de) abzurufen.



**Gemeinde Borchten**

# **Beteiligungsbericht 2016**

**(Stand: 31.12.2016)**

**Gemeinde Borchten**

**Beteiligungsbericht 2016**

**Erläuterungen**

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) verpflichtet die Gemeinden in § 117 Abs. 1, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchluss angehören. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 GO beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss aufzustellen ist.

Der Beteiligungsbericht 2016 der Gemeinde Borchten umfasst alle unmittelbaren gemeindlichen Beteiligungen und enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligung, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Den Einwohnern steht der Beteiligungsbericht zur Einsicht zur Verfügung. Zu diesem Zweck wird der Bericht jederzeit bereitgehalten. Des Weiteren soll der Bericht zur Verbesserung der Transparenz der Beteiligungen der Gemeinde Borchten an den Unternehmen privatrechtlicher Form beitragen.

Der Bericht soll in Politik und Öffentlichkeit als Informationsgrundlage für eine sachgerechte Steuerung der Beteiligung dienen.

Nachfolgend sind die Beteiligungen der Gemeinde Borchten (Stand 31. Dezember 2016) aufgeführt.

Borchten, im Mai 2017

Allerdissen  
Bürgermeister

Klare  
Kämmerer

**Die Gemeinde Borchten ist an folgenden Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt.**

**1. Mitgliedschaften bei den Volksbanken Elsen-Wewer-Borchten eG und Paderborn-Höxter-Detmold eG:**

**a) Zweck der Genossenschaften**

Zweck der Genossenschaften ist nach ihren Satzungen die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der Unternehmen ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

**b) Beteiligungsverhältnis**

Die Gemeinde Borchten ist bei der Volksbank Elsen-Wewer-Borchten eG mit einem Mitgliedsanteil in Höhe von 160,00 € beteiligt. Die Haftungssumme entspricht 500,00 €. Bei der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG hat die Gemeinde Borchten Mitgliedsanteile in Höhe von 480,00 € erworben. Die Haftungssumme entspricht dem Wert der Anteile.

**c) Organe der Genossenschaften**

Gemäß den Satzungen sind die Organe der Genossenschaften der Vorstand, Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand obliegt die Leitung und Führung der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird als Kontrollorgan der Geschäftstätigkeit des Vorstandes tätig und hat sich in dieser Form über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat mindestens einmal im Jahr bei der Aufnahme der Bestände mitzuwirken, die Bestandslisten zu überprüfen und zu unterzeichnen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergibt sich aus der Wahl aller wahlberechtigten Mitglieder, wobei mindestens drei Mitglieder gewählt werden.

Die Vertreterversammlung stellt die Ausübung der Mitgliedsrechte der Mitglieder dar. Sie besteht aus gewählten Vertretern der Mitglieder, ihr Stimmrecht ist nicht übertragbar. Die Vertreterversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten.

**2. Beteiligung an den Wasserwerken Paderborn GmbH:**

**a) Zweck des Unternehmens**

Das Unternehmen ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Rahmen der Wasserversorgung, insbesondere in den Gebieten der Städte Paderborn, Bad Lippspringe sowie der Gemeinde Borchten.

## **b) Beteiligungsverhältnis**

Das Stammkapital der Gesellschaft Wasserwerke Paderborn GmbH beträgt 9.140.100,00 €. Hiervon hat die Gemeinde Borchten einen Geschäftsanteil (1,45 %) im Nennbetrag von 133.400,00 € übernommen.

### **c) Die Organe der Gesellschaft sind:**

- der oder die Geschäftsführer
- der Aufsichtsrat,
- die Gesellschaftsversammlung

Die Gemeinde Borchten ist im Aufsichtsrat der Wasserwerke vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Die Stadt Paderborn entsendet 15 Mitglieder, die Rheinisch-Westfälische-Wasserwerksgesellschaft mbH entsendet 1 Mitglied, die Stadt Bad Lippspringe und die Gemeinde Borchten entsenden gemeinsam 1 Mitglied. Die Vertretung erfolgt jährlich wechselweise für die Dauer der Amtsperiode. 2016 wurde der gemeinsame stimmberechtigte Aufsichtsratssitz vom Bürgermeister der Stadt Bad Lippspringe wahrgenommen. Der Bürgermeister der Gemeinde Borchten gehörte jedoch immer zusätzlich als beratendes Mitglied dem Aufsichtsrat an.

## **3. Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG:**

### **a) Zweck des Unternehmens**

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist ein kommunales Unternehmen und zu 100 % im Besitz von Kommunen und Kreisen in Ostwestfalen-Lippe und im Weserbergland. Das operative Geschäft wird in den beiden Tochterunternehmen Westfalen Weser Netz AG und Energieservice Westfalen Weser GmbH vorgenommen. Entstanden ist die Holding Mitte 2013 nach der Verkauf der Anteile der E.ON Energie AG an die beteiligten Kommunen.

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG betreibt über seine Tochterunternehmen ein sicheres und effizientes Strom-, Gas- und Wassernetz für Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalte. Sie bieten darüber hinaus u. a. einen umfassenden Technischen Netzservice speziell für Industrieunternehmen und Kommunen an. Die Gemeinde Borchten erwartet aus der Beteiligung eine effiziente Rendite.

### **b) Beteiligungsverhältnis**

Im Rahmen des Beitrittstermins am 24.6.2013 hat sich die Gemeinde Borchten als Kommanditistin an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co KG beteiligt. Die Beteiligungsquote im Rahmen der Übernahme einer Hafteinlage am Festkapital der Westfalen Weser GmbH & Co. KG beträgt 0,83 %, welches eine Betragshöhe von 5.605.277,00 € entspricht. Dieser Betrag setzt sich aus einer Bareinzahlung von 5.242.100,00 € und der Einlage der vorhandenen Aktien an der E.ON Westfalen Weser AG Höhe von 362.147,00 € zusammen.

Finanziert wurde dieses Geschäft mit einem Festkredit von der KfW Bank in Höhe von 1.900.000 EUR. Die Restsumme wurde aus der vorhandenen Liquidität erbracht.

Die Anschaffungskosten der Gemeinde Borcheln als Kommanditistin der WWE erhöhten sich in 2014 auf Grund eines Gesellschafterbeschlusses vom 03.12.2014 der Kommanditengesellschaft

durch eine Einlageverpflichtung der Gemeinde über 261.450,80 €. Die Einlage wurde im Rahmen der Gewinnverwendung 2014 dem Kapitalkonto der Gemeinde gutgeschrieben und stand für eine Entnahme nicht mehr zur Verfügung. Gemäß dem Ausweis in der Bilanz beträgt die Beteiligung insgesamt 5.866.727,80 €.

Die wirtschaftliche Beteiligung wurde vom Kreis Paderborn und von der Bezirksregierung Detmold genehmigt.

### **c) Die Organe der Gesellschaft sind:**

Die Gesellschaft hat als Organe die Gesellschafter-, Kommanditistenversammlung und den Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wurde bis Ende Oktober 2015 vertreten durch den Alleingeschäftsführer Michael Heidkamp. Seit November 2015 wird die Gesellschaft vertreten durch den Alleingeschäftsführer Dr. Stephan Nahrath.

In der Gesellschaftsversammlung nehmen die Kommanditisten der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ihre Rechte wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Über Belange der Komplementärin entscheiden die Kommanditisten in der Kommanditistenversammlung. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern, und zwar aus 14 von der Gesellschaftsversammlung gewählten Mitgliedern der Anteilseignerseite und aus 7 sonstigen Vertretern, die von der Arbeitnehmerseite stammen. Zur Beratung des Aufsichtsrates wurde ein Fachbeirat gebildet. Dieser besteht aus fünf externen sachverständigen Mitgliedern sowie dem Präsidium des Aufsichtsrates.

## **4. Beteiligung an der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.)**

### **a) Zweck des Unternehmens**

KoPart“ steht für „**K**ommunal & **P**artnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt stehen die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe, sowie die interkommunale Zusammenarbeit.

Zum Angebot der KoPart gehören unter anderem:

- die Durchführung von nationalen und EU-weiten Ausschreibungen in Dienstleistungsbereichen,
- die Beschaffungen, z. B. von kommunalen Fahrzeugen, Bürobedarf, IT Ausstattungen,
- sonstige Dienstleistungen, z.B. Organisationsuntersuchungen, Softwarelösungen, Einführen von Managementsystemen.

## **b) Beteiligungsverhältnis**

Der Genossenschaft können Kommunen und zu 100 % kommunale Unternehmen beitreten. Die KoPart eG ist im Sommer 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden.

Am 6.11.2012 hat die Gemeinde Borchten ihren Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW erklärt. Nach der Satzung der Genossenschaft ist hierfür ein einmaliger Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 EUR zu zeichnen.

Die zuständige Bezirksregierung hat gegen den Beitritt zur KoPart e.G. keine Bedenken geäußert.

## **c) Die Organe der Gesellschaft sind:**

Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte der Genossenschaft. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit hierüber Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft sowie den Kassenbestand und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prüfen. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben.

## **5. Produktion von Strom und Wärme**

### **a) Photovoltaik**

Erstmals mit dem Nachtragshaushaltsplan 2010 hat die Gemeinde Borchten die finanziellen Voraussetzungen zur Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik geschaffen. Hierzu wurden geeignete eigene Dachflächen ausgewählt und mit entsprechenden Modulen ausgestattet. Das Programm wurde im Jahr 2011 fortgeführt. Die wirtschaftliche Betätigung ist vom Kreis Paderborn als Aufsichtsbehörde genehmigt. Der Strom wird in das Netz eingespeist. Die Nettoerträge kommen dem allgemeinen Haushalt zugute.

### **b) Kraft – Wärme - Kopplung**

Ab dem 1.7.2011 erzeugt die Gemeinde Borchten mittels eines Blockheizkraftwerkes Wärme und Strom. Vollabnehmer der erzeugten Wärmeenergie ist die Altenauschule Borchten. Dieser Schuleinrichtung wird der bei der Wärmeerzeugung gleichzeitig produzierte Strom vorrangig zum Eigenverbrauch zur Verfügung gestellt. Überschüssiger Strom wird in das allgemeine Netz gestellt und vom Energieunternehmen E.ON vergütet.